



Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze gestiftet durch die Landesregierung Baden-Württemberg

Empfänger:

Feuerwehrangehörige

Voraussetzungen:

15jähriger ununterbrochener Dienst in der aktiven Abteilung der örtlichen Feuerwehr

Antragsweg:

Bürgermeisteramt beantragt auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten bei der Kreisbrandmeisterstelle

Verleihung:

An der Hauptversammlung oder einem Jubiläum der örtlichen Feuerwehr durch den Kreisbrandmeister oder seinen Stellvertreter in Abstimmung mit den Bürgermeistern



Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber gestiftet durch die Landesregierung Baden-Württemberg

Empfänger:

Feuerwehrangehörige

Voraussetzungen:

25jähriger ununterbrochener Dienst in der aktiven Abteilung der örtlichen Feuerwehr

Antragsweg:

Bürgermeisteramt beantragt auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten bei der Kreisbrandmeisterstelle

Verleihung:

An der Hauptversammlung oder einem Jubiläum der örtlichen Feuerwehr durch den Kreisbrandmeister oder seinen Stellvertreter in Abstimmung mit den Bürgermeistern



Feuerwehr Ehrenzeichen in Gold gestiftet durch die Landesregierung Baden Württemberg

Empfänger:

Feuerwehrangehörige

Voraussetzungen:

40jähriger ununterbrochener Dienst in der aktiven Abteilung der örtlichen Feuerwehr

Antragsweg:

Bürgermeisteramt beantragt auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten bei der Kreisbrandmeisterstelle

Verleihung:

An der Hauptversammlung oder einem Jubiläum der örtlichen Feuerwehr durch den Kreisbrandmeister oder seinen Stellvertreter in Abstimmung mit den Bürgermeistern



Feuerwehr Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung gestiftet durch die Landesregierung Baden Württemberg

Empfänger:

Feuerwehrangehörige

Voraussetzungen:

50jähriger ununterbrochener Dienst in der aktiven Abteilung der örtlichen Feuerwehr

Antragsweg:

Bürgermeisteramt beantragt auf Vorschlag des Feuerwehrkommandanten bei der Kreisbrandmeisterstelle

Verleihung:

An der Hauptversammlung oder einem Jubiläum der örtlichen Feuerwehr durch den Kreisbrandmeister oder seinen Stellvertreter in Abstimmung mit den Bürgermeistern



Feuerwehr Ehrenzeichender Sonderstufe gestiftet durch die Landesregierung Baden Württemberg

Empfänger:

Feuerwehrangehörige

Voraussetzungen:

Besondes mutiges und entschlossenes Verhalten im
Feuerwehreinsatz oder besonders herausragende
Verdienste um das Feuerlöschwesen

Antragsweg:

Vorschlag durch den Landrat über das
Regierungspräsidium an das Innenministerium
Baden-Württemberg

Verleihung:

An der Hauptversammlung oder einem Jubiläum der
örtlichen Feuerwehr durch den Kreisbrandmeister
oder seinen Stellvertreter in Abstimmung mit den
Bürgermeistern